

Wasser-u. Abwasserzweckverband
Werder-Havelland
Am Markt 13 A
14542 Werder (Havel)

Formular ausgegeben am:
Stempel/ Unterschrift:

Antrag zur Genehmigung des Einbaus von Wasserzählern zur Ermittlung der Berechnungswassermenge

Hiermit beantrage ich den Einbau von **1** Wasserzähler für Berechnungszwecke, über den ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der nicht zur Abwasserberechnung herangezogen wird.

Meine Kundennummer lautet:

Grundstückseigentümer (Antragsteller)

Verbrauchsstelle

Vor- und
Zuname

.....

.....

Straße,
Haus- Nr.

.....

.....

PLZ, Ort

.....

.....

Telefon

.....

Mit dem Einbau habe ich die zugelassene Installationsfirma:

.....
beauftragt.

Bestätigungsvermerk der Firma
(Firmenstempel)

Termine zur Abnahme vereinbaren Sie bitte mit der Vertragsfirma täglich (Mo. - Fr.) in der Zeit von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr, unter der Tel.-Nr.: **03327/437077 o. Fax 030/2828185**

Das Antragsformular wird bei der Abnahme des Zählers dem Mitarbeiter der Vertragsfirma vollständig ausgefüllt übergeben.

Anträge ohne Firmenstempel oder Zulassungsnummer des Installationsunternehmens werden nicht berücksichtigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolgenden Festlegungen und Regelungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.

Regelungen zur Installation von Gartenwasserzählern entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Datum:

Unterschrift:

Bitte wenden

Regelungen zur Installation von Gartenwasserzählern (GWZ)

Die **Installation** der erforderlichen Wasserzähleranlage (im weiteren Gartenwasserzähler oder auch GWZ genannt) ist vom **Grundstückseigentümer** durch ein für die Trinkwasserinstallation zugelassenes Installationsunternehmen oder unserer Vertragsfirma nach den anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben des WAZV vorzunehmen.

Die Vertragsfirma ist vom WAZV beauftragt die **Abnahme** des GWZ durchzuführen.
Sie können aber auch die **Gesamtleistung** bei unserer Vertragsfirma beauftragen.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Absetzung stehen, trägt der Kunde selbst.

Die Kosten für **Installation und Abnahme** belaufen sich derzeit auf etwa 60 € – 150 €.

Die **Abnahme** bei unserer Vertragsfirma beträgt derzeit 31,50 €.

Außerdem ist dem WAZV für die Zustimmung zur erstmaligen Installation eines GWZ oder Standortänderung nach Punkt 5 der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung eine Bearbeitungsgebühr je angefangene halbe Stunde von 30 € zu entrichten.

Es sind folgende Hinweise bei der Installation des GWZ zu beachten:

- begehbarer und arbeitsschutzsicherer Hauptwasserzählerstandort
- absperrbarer Hauptwasserzähler mit Entleerung an der Seite der Hausinstallation
- der GWZ ist nach Möglichkeit in der Nähe des Hauptwasserzählers, **frostsicher** mit Absperrarmaturen (zwei Kugelventilen), Entleerung und Haltebügel zu installieren.
- Ventil- und Zapfhahnzähler sind zur Messung nicht zulässig.

Da der GWZ im rechtsgeschäftlichen Verkehr eingesetzt wird, das heißt, seine Anzeige unmittelbar als Berechnungsgrundlage für die Verbrauchsabrechnung herangezogen wird, muss dieser Zähler geeicht bzw. beglaubigt sein.

Die Gültigkeit der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt max. 6 Jahre. Nach deren Ablauf ist der Zähler durch ein zugelassenes Installationsunternehmen oder unserer Vertragsfirma, auf Veranlassung des **Grundstückseigentümers**, rechtzeitig wechseln zu lassen. Die entstehenden Kosten für die Wechslung und Verplombung des GWZ werden dem Antragsteller durch das beauftragte Unternehmen in Rechnung gestellt.

Standortwechsel an GWZ-Anlagen sind anzeige- und genehmigungspflichtig und ebenfalls wie vorgeannt auszuführen.

Grundsätzlich ist nur der Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers mit der Nenngröße Q3 = 2,5 (alt Qn 1,5) je Hausanschluss zulässig.

Der Standort des Gartenwasserzählers wird durch das Installationsunternehmen in Abstimmung mit dem WAZV, Bereich Rohrnetz, festgelegt.

Erst nach Abnahme der Anlage durch die Vertragsfirma des WAZV und Zahlung der o.g. Bearbeitungsgebühr wird der Gartenwasserzähler im Abrechnungssystem eingebaut und turnusmäßig der Wasserzählerstand abgelesen. Dieser registrierte Verbrauch wird dann bei der Berechnung der Abwassermenge abgesetzt. Die Ablesung des GWZ erfolgt zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers.

Für weitere technische Auskünfte steht Ihnen unsere Vertragsfirma, unter der Tel.-Nr.: 03327/ 437077 bzw. das durch Sie beauftragte Installationsunternehmen, für kaufmännische Rückfragen der WAZV, unter der Tel. -Nr.: 03327/ 7375-17, -12 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihr WAZV